

Beteiligung an der Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 26.11.2014)

Der Gemeinderat Gaimberg bekennt sich mehrheitlich zum Projekt „Sicherung der flugtechnischen Erreichbarkeit für Osttirol“ und erklärt sich bereit, für die Finanzierung der Gesellschaftsgründung anteilmäßig einen Betrag von € 800,00 (Stammeinlage € 280,00 und Aufgeld € 520,00) zur Gesellschaftsgründung beizutragen, respektive als Gesellschaftskapital einzubringen.

Mit diesem Beschluss unterstützt die Gemeinde Gaimberg die Gründung eines Rechtsträgers, dessen Zielsetzung der Um-, Ausbau und Betrieb eines kleinen Regionalflugplatzes für Osttirol ist (Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH). Aus dieser Initiative erwarten sich die 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 bei Betriebsansiedelungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen eine vorteilhafte Situation hinsichtlich der Standorterreichbarkeit.

Die Gemeinde Gaimberg beteiligt sich auf Basis des Gesellschaftsvertrages (AZ 3024/Dr.F/Ma-Fassung 1.1) mit € 800,00 an der Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH als Gesellschafter. Festgehalten wird, dass für die Gemeinde Gaimberg aus dieser Beteiligung keine Nachschussverpflichtung entsteht. Der Gesellschaftsvertrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Abschluss dieses Vertrages wird genehmigt.

Mit diesem Beschluss wird gleichzeitig der Stimmbindungsvertrag zwischen den 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung durch den Gemeinderat Gaimberg im Interesse einer einheitlichen Ausübung der Gesellschaftsrechte in der Version (AZ 3024/Dr.F/M) genehmigt.

Mit der Vertretung der Gemeinde bei der Errichtung des Gesellschaftsvertrages als Notariatsakt werden die Bürgermeisterin und zwei weitere Gemeindevorstände beauftragt, respektive für die Gemeinde als vertretungsbefugt, bevollmächtigt.

Die Bedeckung der Mittel für die Gesellschaftsgründung, respektive den Gemeindeanteil am Gesellschaftskapital erfolgt von der Haushaltsstelle 1/914000-080019.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg

Der Gemeinderat Gaimberg hat auf Antrag der Substanzverwalterin mehrheitlich (1 Gegenstimme) Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg für den Zeitraum seit 30.10.2014 in der Höhe von insgesamt € 8.472,47 genehmigt.

Genehmigung zur Verlegung von privaten Rohrleitungen auf öffentlichem Gut

Der Gemeinderat Gaimberg hat einstimmig der Antragstellerin, Frau Ebner Christine, 9773 Irschen, die unterirdische Verlegung eines Entwässerungsrohres für Oberflächen- und Dachwässer (PVC-Rohr DN 150 mm) sowie zusätzlichen Lehrverrohrungen (2 Stk. Leerrohre PVC DN 100 mm) auf öffentlichem Gut (Gemeindestraße Gp. 244/5 in EZ 40, GB 85040 Untergaimberg) im Bereich der Gste. 244/1 u. 244/2, GB 85040 Untergaimberg, genehmigt. Ein diesbezüglicher Gestattungsvertrag zwischen der Antragstellerin und der Gemeinde Gaimberg wurde abgeschlossen.

Ansuchen - Genehmigung einer Tagesmutter/Tagesvater

Bezüglich der Möglichkeiten der ganzjährigen und ganztägigen Kinderbetreuung wird auf den bestehenden Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2012 verwiesen. Damals wurde folgende Regelung beschlossen:

Kinder von 0-2 Jahre → Betreuung durch Tagesmutter/Tagesvater

Kinder von 2-3 Jahre → Betreuung im Eltern-Kind-Zentrum Lienz

Kinder von 3-6 Jahre → Betreuung im Osttiroler Kinderbetreuungszenrum

Volksschulkinder → Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Grafendorf (bei Bedarf)

Schüler 10-16 Jahre → Betreuung in der Schule

Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Auftrag an Substanzverwalterin

Der Gemeinderat Gaimberg hat mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Substanzverwalterin der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg beauftragt, das bestehende Online-Sparkonto bei der RLB-Tirol der Gemeindegutsagrargemeinschaft aufzulösen und das gesamte Guthaben auf das Konto der Gemeinde Gaimberg zu übertragen (Substanzeinnahmen).

Holzschrank der Gemeinde - Nutzung durch den Kirchenchor Grafendorf

Der Gemeinderat hat einstimmig genehmigt, dass der Kirchenchor den alten Holzschrank der Gemeinde aus dem Jahre 1602 nutzen kann. Auf eine fachmännische Behandlung bzw. Überstellung des Schrankes ist Bedacht zu nehmen (Beziehung eines Restaurators).

Tiefnig Christian, Gde.Sekr.